

II- 9181 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4617/11
1989 -11- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Strobl, Weinberger
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend sittenwidrige Gründung Offener Handelsgesellschaften

Die Firma "Anton Juen, Türenerzeugungs-Gesellschaft m.b.H.", vertreten
durch den Geschäftsführer Anton Juen, hat mit insgesamt 20 türkischen und
jugoslawischen Staatsbürgern und darüberhinaus mit einer den Anfragestel-
lern nicht genau bekannten Zahl polnischer Staatsangehöriger Gesellschafts-
verträge über die Errichtung Offener Handelsgesellschaften mit Sitz in
6521 Fließ/Tirol abgeschlossen.

Jeder Gesellschafter ausländischer Herkunft mußte eine Bareinlage von
S 15.000,- einbringen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag wird der Gewinn auf die Gesellschafter im
Verhältnis der Gründungsbeträge aufgeteilt; im selben Verhältnis nehmen
die Gesellschafter an einem allfälligen Verlust teil.

Ziel dieser Gesellschaftsverträge ist es offensichtlich, die Bestimmungen
des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zu umgehen. Darüberhinaus werden durch
diese Rechtskonstruktion alle arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen
unterlaufen, die im Interesse des Schutzes der Arbeitnehmer erlassen wur-
den.

Den unterzeichneten Abgeordneten ist bekannt, daß die Gesellschafter zwar
weit über das bei Arbeitnehmern übliche Maß hinaus Arbeitsleistungen er-
bringen, diese aber nur in bescheidenem finanziellen Ausmaß abgegolten wer-
den. Selbstverständlich steht ihnen keinerlei Einfluß auf wirtschaftliche
Dispositionen des Betriebes zu.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für
wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e:

1. Wie beurteilen Sie die Gründung von Gesellschaften, die offensichtlich zum ausschließlichen Zweck erfolgen, Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen zu umgehen?
2. Sehen Sie darin einen unlauteren Wettbewerb gegenüber jenen Unternehmen, die die einschlägigen Arbeits- und Sozialgesetze einhalten?
3. Sind Sie bereit, gewerberechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine derart sittenwidrige Umgehung der Gesetze zu unterbinden?